

Anträge auf Änderung/Ergänzung der Ordnung des Schachbezirks Dessau

ANTRAG 1: § 6 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vorsitzender des Schachbezirks,
- b) Stellvertretender Vorsitzender,
- c) Spielleiter,
- d) Jugendwart,
- e) DWZ-Referent/~~Internet/Ergebnisdienst~~,
- f) Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Internet/Ergebnisdienst)
- fg) Seniorenbeauftragter.

Begründung:

Da für die „alte“ Position „DWZ-Referent/Internet/Ergebnisdienst“ kein Funktionär gefunden wurde, sondern „nur“ ein DWZ-Referent, sollten die Aufgaben zukünftig wieder auf mehreren Schultern verteilt und auch an die Struktur im Land angeglichen werden. Damit sollte die Stelle des Öffentlichkeitsreferenten leichter zu besetzen sein.

Dirk Helbig

ANTRAG 2: § 6 Vorstand

(2) Die Wahl der Vorstandsmitglieder - mit Ausnahme des Jugendwartes - erfolgt durch die Delegierten der Vereine auf dem Bezirksschachtag in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Es kann offen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen **Personen, welche Mitglied des Schachbezirks sein sollten**. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendwart wird alle vier Jahre von der Jugendversammlung der Schachjugend des Schachbezirks gewählt. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Begründung:

Die (Arbeits-)welt ist flexibel geworden, aber auch die Kommunikationsmöglichkeiten sind vielfältiger. Deshalb sollte es möglich sein, dass es für ein auf 4 Jahre gewähltes Vorstandsmitglied kein Hindernis darstellt, sein Mandat trotz einer beruflichen oder privaten Veränderung mit Wohnort- und/oder Vereinswechsel zu erfüllen. Unbenommen davon bleibt dem Vorstandsmitglied immer die Möglichkeit, sein Mandat vorfristig zu beenden.

Dirk Helbig